

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 06.11.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0048/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.11.2009
Rat	24.11.2009

Betreff:

Festlegung von Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat überträgt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 €.

Sachverhalt/Begründung:

Seit Mai dieses Jahres ist erstmals in der NGO gesetzlich geregelt worden, dass die Gemeinden grundsätzlich Zuwendungen einwerben oder annehmen dürfen. Diese Neuregelung ist eingeführt worden, damit insbesondere den Bürgermeistern nicht der Straftatbestand der Vorteilsannahme vorgeworfen werden kann.

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist grundsätzlich der jeweilige Rat zuständig. Nach einem Entwurf zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kasseverordnung wird es für Zuwendungsbeträge unter 2.000,00 € Delegationsmöglichkeiten geben. Bei Beträgen bis zu 100,00 € wird der Bürgermeister zuständig sein, bei Beträgen zwischen 100 und 2.000,00 € wird der Verwaltungsausschuss über die Annahme entscheiden.

Wichtig bei dieser Neuregelung ist, dass das zuständige Organ erst über die Annahme einer Zuwendung entscheiden muss, bevor die Zuwendung endgültig angenommen und verwendet werden kann.

Aus Praktikabilitätsgründen sollte die Grenze, bis zu der der VA über die Annahme entscheiden kann, möglichst hoch sein, da der VA regelmäßig tagt und Entscheidungen schneller herbeigeführt werden können.

Die NGO sieht vor, dass ein gewisses Maß an Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sichergestellt wird. So müssen ab sofort Name des Spendengebers, Höhe und Zweck der Spende dokumentiert werden. Ein Bericht über angenommene Zuwendungen ist jährlich an die Kommunalaufsichtsbehörde abzugeben.

Als Spende zählen nicht nur Geldzuwendungen, sondern auch Sachspenden. Ebenfalls ist es unerheblich, ob die Spenden von Privaten, Firmen, Eltern, Fördervereinen usw. kommen.

Eine Zusammenfassung ist der Vorlage beigelegt.

(Andreas Schreiber)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Zusammenfassung